

Abstellbedingungen für Kundenfahrzeuge am Anton Götten Reisetterminal

Anton Götten Reisen stellt seinen Kunden kostenpflichtige Abstellplätze für Personenkraftwagen am Reisetterminal Wiesenstraße 28, 66115 Saarbrücken zur Verfügung.

Die Abstellzeit ist auf die jeweilige Reisedauer begrenzt und bedarf der vorherigen Reservierung bei Anmeldung der Reise, in Ausnahmefällen bis 2 Wochen vor Reiseantritt. Kurzfristige Reservierungen und Abstellmöglichkeiten am Abreisetag unterliegen der jeweiligen Verfügbarkeit. Der Mieter erhält einen Parkschein, der gut sichtbar im Bereich der Windschutzscheibe platziert werden muss. Amtliches Kennzeichen, Vorgangsnummer der Reise und der Reisezeitraum müssen vom Mieter eingetragen werden. Ohne diese Angaben des Mieters ist der Parkschein ungültig.

- Auf dem Parkgelände gelten ausnahmslos die Bestimmungen der StVo.
- Die Stellplatzmarkierungen sind bindend, d.h., das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der Markierungen wie z.B. im Fahrbahnbereich, auf zwei Stellplätzen, im Bereich der Bring- und Abholzone (rote Markierung) ist verboten
- Das Abstellen polizeilich nicht zugelassener Fahrzeuge ist untersagt
- Fahrzeuge mit undichtem Tank, Öl-, Kühlwasser- und Klimaanlagebehältern, dürfen nicht auf dem Parkgelände abgestellt werden.
- Auf dem Parkgelände ist Schritttempo Pflicht. Die Fahrzeuge sind zu verschließen und verkehrsüblich zu sichern.
- Den Anweisungen von Mitarbeitern der Anton Götten GmbH ist ausnahmslos Folge zu leisten.
- Die Abstellzeit beginnt/endet jeweils eine Stunde vor Abfahrt/Ankunft des Reisebusses zur jeweils gebuchten Reise.

Der Vermieter ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen das Fahrzeug des Mieters auf dessen Kosten abschleppen zu lassen. Bei Überschreitung der Parkzeit um mehr als 2 Tage nach Beendigung der Reise ist der Vermieter ebenfalls berechtigt ein kostenpflichtiges Abschleppen des Fahrzeuges zu veranlassen.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet ausschließlich für Schäden, die von ihm, seinen Angestellten oder Beauftragten verschuldet wurden. Die Haftung für Schäden, die auf Grund von Naturereignissen, durch das eigene Verhalten des Mieters oder das Verhalten Dritter verursacht werden, ist ausgeschlossen. Der Mieter ist verpflichtet, offensichtliche Schäden an seinem Fahrzeug vor Verlassen der Parkanlage dem Personal des Vermieters mitzuteilen.

Sonstige Schäden am Fahrzeug müssen dem Vermieter innerhalb einer Frist von 7 Werktagen nach Verlassen des Parkgeländes schriftlich mitgeteilt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten sind Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Bei Schadensersatzansprüchen gegen den Vermieter obliegt dem Mieter der Nachweis der schuldhaften Pflichtverletzung, die sich aus den Abstellbedingungen ergeben.

Im Falle einer nachgewiesenen Pflichtverletzung aus den Bedingungen zur Abstellung eines Fahrzeugs ist die Schadensersatzhöhe auf anfallende Reparaturkosten, maximal auf den Zeitwert des abgestellten Fahrzeugs begrenzt, wobei der Mieter eine Selbstbeteiligung von 25%, höchstens jedoch € 300,00 selbst zu tragen hat.

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Begleitpersonen oder Beauftragten, dem Vermieter oder Dritten schuldhaft zugefügte Schäden.

In diesem Sinne haftet er auch für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen innerhalb des Parkgeländes. Neben den Kosten der entsprechenden Behebung wird eine Bearbeitungsgebühr von einmalig € 50,00 erhoben.

Bei Mietfahrzeugen ist primär der Anmieter/Fahrer und nicht der Vermieter des Fahrzeuges Ansprech- und Vertragspartner von Anton Götten GmbH.

Ergänzend zu diesen Bestimmungen gelten die durch Aushang oder Beschilderung auf dem Parkgelände bekannt gegebene Hinweise des Vermieters.

Bei Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung dieser Einstellungsvereinbarung sind weitere Bestimmungen nicht betroffen.

Die Rechtsbeziehungen zwischen Anton Götten GmbH und dem Nutzer der firmeneigenen Parkanlage in Saarbrücken richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist Saarbrücken.

Saarbrücken im Mai 2017